

Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/003/2018

Sitzungstermin: Dienstag, 15.05.2018

Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr

Sitzungsende: 21:01 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg

Frau Elke-Marei Bauer

Ab Top 6 (19:48 Uhr)

Herr Christian Buß

Frau Frieda Dirks

Frau Friederike Dirks

Herr Benjamin Feiler

Frau Marion Fick-Tiggers

Frau Ewa Gall

Herr Friedhelm Jelken

Herr Karl-Dieter Jelken

Herr Johannes Kleen

Herr Johann Kruse

Frau Annemarie Martens

Herr Alfred Meyer

Herr Helmut Meyer

Frau Gabriele Münch

Herr Klaus-Dieter Reder

Herr Heinz Saathoff

Herr Johann Saathoff

Herr Horst-Richard Schlösser

Frau Hilka Siefkes

Herr Wolfgang Sievers

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Herr Edgar Weiss

Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann

Herr Jens Brooksiek

Herr Sven Lübbers

Frau Mareike Mintken

Protokollführerin

Herr Heiner Schoon

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Jürgen de Buhr
Frau Sabiha Dietrich
Frau Ineke Dömetl
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Wolfgang Goes

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.02.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Wahl von Schöffinnen und Schöffen
Vorlage: BV/042/2018
- 7 Änderung der Verordnung über den Leinenzwang zum Schutz erholungssuchender Menschen und wildlebender Tiere in der Stadt Wiesmoor
Vorlage: BV/083/2018
- 8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 11 – Wohngebiet zwischen Hortensienweg und Kornblumenweg
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/074/2018
- 9 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 6 – Eckbereich Hauptstraße / Hopelser Weg
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/075/2018
- 10 Beförderung des Vermessungsamtsrats Johannes Bohlen zum Vermessungsoberamtsrat
Vorlage: BV/080/2018
- 11 Antrag der Gruppe FDP/Ödp vom 19.04.2018 bzgl. einer Beratung und Beschlussfassung der kommunalen Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren der 380 kV-Leitung Emden-Conneforde im Rat der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/091/2018
- 12 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: IV/063/2018
- 13 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/089/2018

- 14 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
Vorlage: BV/054/2018
- 15 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 16 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Grohn eröffnet um 19:31 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle Zuhörer/-innen und die Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß am 02.05.2018 geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Er entschuldigt die Ratsmitglieder Jürgen de Buhr, Heiner Eisenhauer, Wolfgang Goes, Sabiha Dietrich und Ineke Dömel.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Wolfgang Sievers, FDP/ödp, stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 6 "Wahl von Schöffinnen und Schöffen" und 10 "Beförderung des Vermessungsamtsrats Johannes Bohlen zum Vermessungsoberamtsrat" aus datenschutzrechtlichen Gründen in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben und dort zu beraten.

Sven Lübbers antwortet, dass die Wahlen aufgrund ihrer demokratischen Bedeutung stets in öffentlicher Sitzung stattzufinden haben. Des Weiteren ist auch die Beförderung eines Beamten zunächst in öffentlicher Sitzung zu beraten, solange nicht die Erörterung persönlicher Verhältnisse oder Fragen der Eignung, Leistung und Befähigung zur Person zu erwarten sind.

Danach wird der Antrag auf Verweisung der TOP´s 6 und 10 mit 4 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die Tagesordnung durch den Rat festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.02.2018

Wolfgang Sievers, FDP/ödp, bemängelt, dass wesentliche Punkte seiner Haushaltsrede nicht im Protokoll vom 26.02.2018 unter TOP 7 wiedergegeben wurden. Aus diesem Grund wird seine Gruppe dem Protokoll nicht zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über das Protokoll vom 26.02.2018 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 2 Enthaltung: 0

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

Ergänzend zu seinem Bericht teilt BGM Völler mit, dass am 06.06.2018, um 16:30 Uhr, in der Grundschule Wiesmoor-Mitte das zweite Politdinner stattfinden wird. Bislang liegt dem Stadtjugendpfleger Michael Hofer erst eine Anmeldung vor. BGM Völler bittet darum, dieses schnellstmöglich nachzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Wahl von Schöffinnen und Schöffen
Vorlage: BV/042/2018

Sachverhalt:

Die Stadt Wiesmoor hat für die Amtsperiode 2019 eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen aufzustellen, welche nach der Beschlussfassung durch den Rat dem Amtsgericht Aurich zu übermitteln ist. Durch den dortigen Schöffenwahlausschuss erfolgt anschließend die endgültige Auswahl der Schöffinnen und Schöffen.

Vorzuschlagen sind für Wiesmoor sechs Bürgerinnen und Bürger, wobei Geschlecht, Alter, Beruf und soziale Stellung angemessen zu berücksichtigen sind. Interessierte Personen waren aufgefordert, sich bis zum 15.03.2018 zu bewerben. Beworben haben sich insgesamt 24 Personen. Die Bewerberliste war der Vorlage zur Sitzung beigelegt.

Sven Lübbers erläutert den Sachverhalt und führt in die Thematik des Wahlverfahrens nach § 67 NKomVG ein.

Friederike Dirks, CDU, und Alfred Meyer, SPD, werden vom Ratsvorsitzenden als Stimmenauszähler benannt. Hiergegen erhebt sich kein Einwand.

Danach beginnt der 1. Wahlgang für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen.

Die Sitzung wird für die Stimmauszählung um 19:47 Uhr vom Ratsvorsitzenden unterbrochen.

Elke-Marei Bauer, SPD, nimmt ab 19:48 Uhr an der Sitzung teil.

Die Sitzung wird um 19:55 Uhr wieder vom Ratsvorsitzenden eröffnet. Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn teilt das Ergebnis des 1. Wahlgangs zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen mit.

Folgende sechs Personen haben im 1. Wahlgang die erforderlichen 16 Stimmen erhalten:

Heinz Knauer, Ilona Standke, Hilke Albers, Alfred Rother, Johann Saathoff und Gabriele Schoone.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird das Ergebnis der Wahl vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

TOP 7 Änderung der Verordnung über den Leinenzwang zum Schutz erholungssuchender Menschen und wildlebender Tiere in der Stadt Wiesmoor
Vorlage: BV/083/2018

Sachverhalt:

Die zurzeit gültige Verordnung über den Leinenzwang zum Schutz erholungssuchender Menschen und wild lebender Tiere in der Stadt Wiesmoor tritt, wie bei ordnungsrechtlichen Verordnungen durch Zeitablauf üblich, mit Ablauf des 20.06.2018 außer Kraft.

Die Verordnung, welche einen Leinenzwang für Hunde für das Ottermeergebiet und das Wildbachgelände und den Landschaftspark vorschreibt, hat sich bewährt und findet allgemeine Akzeptanz. Eine Erweiterung auf das Freilichtbühnengelände wurde in den vergangenen Jahren bereits einmal diskutiert, letztlich jedoch nach Absprachen zwischen der Verwaltung und den Hundehaltern verworfen.

Die Verwaltung schlägt daher eine Verlängerung der Verordnung vor. Aufgrund von Änderungen in der Ermächtigungsgrundlage sind lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen worden. Die Verwaltung schlägt eine Beschlussfassung durch den VA und den Rat der Stadt Wiesmoor vor.

Die bereits in der Vergangenheit und auch derzeit wieder diskutierte Ausweisung einer Freilauffläche für Hunde bleibt hiervon unberührt.

Heiner Schoon erläutert den Sachverhalt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über den Leinenzwang zum Schutz erholungssuchender Menschen und wild lebender Tiere in der Stadt Wiesmoor wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 4

TOP 8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 11 – Wohngebiet zwischen Hortensienweg und Kornblumenweg
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/074/2018

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 03.04.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 11. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine ca. 0,49 ha große Fläche westlich des Kornblumenweges in einer Entfernung von ca. 53 m nördlich der Narzissenstraße. Betroffen sind die Flurstücke 59/3 und 59/4 jeweils der Flur 5 der Gemarkung Wiesmoor. Die hier im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Spielplatzfläche wird in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt. Die 1. Änderung beinhaltet auch örtliche Bauvorschriften gem. § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO). Weiterhin wird eine Verkehrsfläche festgesetzt. Eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche wird aus der Altplanung herausgenommen.

Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 15.05.2018

Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2018 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 11 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 29.01.2018 bis einschließlich 02.03.2018. 54 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegt eine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf und Begründung) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nds. GVBL. S. 22), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 11, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Hinrich Beekmann erläutert den Sachverhalt anhand einer Planzeichnung, die über den Beamer dargestellt wird.

Marion Fick-Tiggers, FDP/ödp, teilt mit, dass der Landkreis Aurich angemerkt hat, dass die genannten Alternativen für ausgewiesene Spielplatzflächen keine seien. Entweder seien sie zu weit weg und für Kleinkinder ohne Begleitung nicht zu erreichen oder für das Spiel von Kleinkindern nicht ausgestattet. BGM Völler erklärt, dass die Spielplätze in Wiesmoor die Verwaltung immer wieder beschäftigt. Im vorliegenden Fall existiert der Spielplatz zwischen dem Hortensienweg und Kornblumenweg jedoch nur auf dem Papier. Zudem sei der Spielplatz im Anthurienweg durchaus eine Alternative für die Verwaltung.

Elke-Marei Bauer, SPD, bestätigt, dass der Spielplatz im Anthurienweg ausreichend mit Spielgeräten ausgestattet ist. Die Spielgeräte sind nicht unbedingt die neusten Geräte, aber trotzdem völlig ausreichend. Zumal der Spielplatz überwiegend als Bolzplatz genutzt wird. Als Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur soll das Thema Spielplätze ohnehin in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung.

Wolfgang Sievers, FDP/ödp, fragt nach, ob die redaktionelle Anpassung aufgrund der Stellungnahme der Deutschen Telekom im Bebauungsplan vorgenommen wurde. BGM Völler antwortet, dass dieses

aufgrund der heutigen Abwesenheit vom zuständigen Fachbereichsleiter nicht beantwortet werden kann. Eine Überprüfung wird von BGM Völler zugesagt.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die einzelnen Beschlussvorschläge abstimmen.

Zu a): Mit 24 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen erfolgt der Beschluss über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b): Mit 24 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen erfolgt der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und den sonstigen Beteiligten wie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu c): Mit 24 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen fasst der Rat den Satzungsbeschluss. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 2 Enthaltung: 0

- TOP 9** **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 6 – Eckbereich Hauptstraße / Hopelser Weg**
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/075/2018

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 16.10.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 6. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine ca. 0,35 ha große Fläche südlich des Hopelser Weges und östlich der Hauptstraße, also im Eckbereich Hauptstraße/Hopelser Weg im Ortsteil Wiesederfehn. Die hier im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Fläche wird aufgrund der möglichen Reduzierung des Verkehrssichtdreieckes geringfügig vergrößert, so dass eine bessere städtebauliche Ausnutzung der Fläche möglich ist. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise bleiben unverändert. Es werden die Festsetzungen „Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind“ und „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ hinzugefügt, um den Anforderungen aus dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) hinsichtlich der Belange der Bundesstraße B 436 zu genügen und die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu gewährleisten.

Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2018 die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 6 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 12.03.2018 bis einschließlich 13.04.2018. 55 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung

wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf und Begründung) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nds. GVBL. S. 22), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 6, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB, als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Hinrich Beekmann erläutert den Sachverhalt. Eine Planzeichnung wird über den Beamer dargestellt.

Wolfgang Sievers, FDP/ödp, bemängelt, dass er die aktualisierten Stellungnahmen nicht zugesandt bekommen hat.

Sven Lübbers bittet darum, zukünftig die Verwaltung vor einer Sitzung darüber in Kenntnis zu setzen das Unterlagen fehlen, damit die entsprechenden Unterlagen noch rechtzeitig zugestellt werden können.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die einzelnen Beschlussvorschläge abstimmen.

Zu a): Mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung erfolgt der Beschluss über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b): Mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung erfolgt der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und den sonstigen Beteiligten wie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu c): Mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fasst der Rat den Satzungsbeschluss. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 10 **Beförderung des Vermessungsamtsrats Johannes Bohlen zum Vermessungsoberamtsrat**
Vorlage: BV/080/2018

Sachverhalt:

Der Vermessungsamtsrat Herr Johannes Bohlen hat mit Schreiben vom 14.11.2017 einen Antrag auf die Neubewertung seines Dienstpostens gestellt. Herr Bohlen leitet seit dem 01.11.1991 das Bauamt der Stadt Wiesmoor und wurde letztmalig mit Wirkung vom 01.01.1993 zum Vermessungsamtsrat (A 12) befördert.

Die Verwaltung hat im Rahmen eines analytischen Verfahrens nach dem KGSt-Modell den Dienstposten von Herrn Bohlen bewertet. Das Ergebnis der Dienstpostenbewertung ergibt, dass eine Beförderung zum Vermessungsoberamtsrat und damit eine Besoldung nach A 13 NBesO gerechtfertigt ist.

Die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung zum 01.06.2018 werden erfüllt.

Eine entsprechende Planstelle ist im Stellenplan 2018 enthalten.

Die Bewertungskommission der Stadt Wiesmoor hat am 11.04.2018 eine entsprechende Feststellung über diese Beförderung getroffen.

Sven Lübbers erläutert den Sachverhalt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Vermessungsamtsrat Herr Johannes Bohlen wird mit Wirkung vom 01.06.2018 zum Vermessungsoberamtsrat befördert und in eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 NBesO eingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 11 **Antrag der Gruppe FDP/Ödp vom 19.04.2018 bzgl. einer Beratung und Beschlussfassung der kommunalen Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren der 380 kV-Leitung Emden-Conneforde im Rat der Stadt Wiesmoor**
Vorlage: AN/091/2018

Sachverhalt:

Der Antragssteller wird gebeten seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Einen Anspruch des Antragsstellers auf Sachbehandlung (inhaltliche) und Beschlussfassung des Rates besteht nicht. Eine Beschlussfassung ist auch aufgrund der fehlenden Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens spätestens bis zum 22.05.2018 der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorliegen muss. Daher ist vorgesehen, dass die gemeinsame Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Gemeinde Uplengen, der Gemeinde Großefehn sowie der Stadt Wiesmoor am 16.05.2018 im Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau beraten und als Empfehlungsbeschluss an den Verwaltungsausschuss beschlossen wird. Der Verwal-

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 15.05.2018

tungsausschuss soll abschließend in seiner Sitzung am 22.05.2018 über die Stellungnahme beraten und beschließen.

Eine Beschlussfassung der Stellungnahme im Rat der Stadt Wiesmoor ist nach der Richtlinienkompetenz des Rates (§ 58 NKomVG) auch nicht notwendig.

Es wird daher empfohlen den Antrag abzulehnen.

Wolfgang Sievers, FDP/ödp, trägt den Antrag als auch seine Begründung vor.

BGM Völler teilt mit, dass die Thematik bereits seit Jahren beraten wird. Bei den Eckpunkten sind sich alle Fraktionen und Gruppen einig. Für die Stadt Wiesmoor ist die Angelegenheit aufgrund der geplanten Erdverkabelung für das Gebiet der Stadt Wiesmoor eigentlich erledigt. Es wurde aber fraktionsübergreifend festgelegt, dass man sich mit den umliegenden Kommunen Großefehn und Uplengen solidarisch zeigen möchte. Daraufhin wurde die Rechtsanwaltskanzlei Heinz beauftragt eine gemeinsame Stellungnahme für die drei Kommunen zu erarbeiten. Dieses war auch Beschlusslage des Fachausschusses. Der Fachausschuss kommt morgen, 16.05.2018, extra erst um 17 Uhr zur Sitzung zusammen, damit die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Teilnahme an der Sitzung hat.

Nach ausführlicher Aussprache, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 21 Nein: 2 Enthaltung: 3

TOP 12 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben Vorlage: IV/063/2018

Sachverhalt:

Auf die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Jens Brooksiek erläutert die beigefügte Beschlussvorlage.

Wolfgang Sievers, FDP/ödp, fragt nach, ob für die ca. 38.000,00 € tatsächlich ein Kredit aufgenommen werden soll.

Dieses wird durch Jens Brooksiek bejaht. Er erklärt, dass es eine überplanmäßige Ausgabe ist, die bereits im VA im Jahr 2016 beschlossen wurde. Dabei handelt es sich um die Verlegung eines Erdkabels, welche bei der Baumaßnahme Radweg Neuer Weg für die Stadt Wiesmoor mitverlegt wurde. Die Rechnung hat die Stadt aber erst in diesem Jahr erhalten.

Wolfgang Sievers, FDP/ödp, möchte wissen, woher die Deckung für die Summe genommen wird. Jens Brooksiek antwortet, dass die Deckung aus Mitteln für das Neubaugebiet Neuer Weg entnommen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 13 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/089/2018

Sachverhalt:

Der Förderkreis der Schulen e.V. hat 2017 mehrere Einzelspenden unter 2.000,00 € der KGS zukommen lassen. Diese Sachspenden wurden alle vom VA angenommen. Laut Mitteilung der Kommunalaufsicht sind Einzelspenden von einem Zuwendungsgeber innerhalb eines Jahres jedoch zu kumulieren. Somit fällt die Annahme von Spenden, sofern der Betrag von 2.000,00 € überschritten wird in die Zuständigkeit des Rates. Es sind somit folgende Annahmebeschlüsse des Verwaltungsausschusses wieder aufzuheben und vom Rat neu zu beschließen.

Zugangsdatum	Betrag	Zuwendungsart	Zuwendungszweck	Beschlussdatum
31.05.17	1.021,70 €	Sachspende	Anschaffung Sportgeräte für den Fitnessraum - KGS	14.08.17
14.08.17	822,08 €	Sachspende	T-Shirts für die 5. Klassen – KGS	06.11.17
01.09.17	1.000,00 €	Sachspende	T-Shirts fürs Blütenfest und weitere Sportveranstaltungen – KGS	06.11.17

Der Ratsvorsitzende Grohn trägt den Sachverhalt vor.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die vorgenannten Spenden werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
Vorlage: BV/054/2018

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Fraktion WB vom 01.03.2018 bzgl. des Planfeststellungsverfahrens der 380 kV-Leitung Emden-Conneforde. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 28.03.2018 an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe auch TOP 6.1 der Sitzung des Fachausschusses am 21.03.2018).
Vorlage: AN/051/2018
2. Antrag der Fraktion WB vom 01.03.2018 bzgl. des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Aurich. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 28.03.2018 an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe auch TOP 5.1 der Sitzung des Fachausschusses am 21.03.2018).
Vorlage: AN/052/2018
3. Gemeinsamer Antrag der Fraktion WB, Gruppe FDP/Ödp und Ratsmitglied Horst-Richard Schlösser vom 27.02.2018 bzgl. dem Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 28.03.2018 an den Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz verwiesen (siehe auch TOP 7 der Sitzung des Fachausschusses am 11.04.2018).
Vorlage: AN/053/2018

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 15.05.2018

4. Antrag der Fraktion SPD vom 27.03.2018 bzgl. einer Erklärung und Vorstellung der rechtlichen Möglichkeiten zum Baumschutz in der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 09.04.2018 an den Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz verwiesen (siehe auch TOP 8 der Sitzung des Fachausschusses am 11.04.2018).
Vorlage: AN/076/2018
5. Antrag der Fraktion WB vom 29.03.2018 bzgl. einer Vorstellung der städtischen Stellungnahme zum RROP 2018 und die Erklärung der Hintergründe zu den Änderungen. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 09.04.2018 an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe auch TOP 6 der Sitzung des Fachausschusses am 12.04.2018).
Vorlage: AN/078/2018
6. Antrag der Gruppe FDP/Ödp vom 19.04.2018 bzgl. einer Beratung und Beschlussfassung der kommunalen Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren der 380 kV-Leitung Emden-Conneforde im Rat der Stadt Wiesmoor (siehe TOP 11 der heutigen Sitzung des Rates).
Vorlage: AN/091/2018

Marion Fick-Tiggers, FDP/ödp, bittet darum, dass unter der Nummer 6 der Tagesordnungspunkt 10 durch den Tagesordnungspunkt 11 ergänzt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt vom Rat zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Anträge Nr. 1 bis Nr. 6 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 15 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Hier liegt zurzeit nichts vor.

TOP 16 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

1.) Eine Bürgerin teilt mit, dass sie gesehen hat, dass beim Ottermeer eine Fläche planiert wird, worauf ein Schuppen erbaut wird. Sie möchte wissen, wer darüber entscheidet, dass solch ein Schuppen dort platziert wird, da die Aussicht auf das Ottermeer von den Wohnmobilstellplätzen dadurch ruiniert wird. Jens Brooksiek erklärt, dass es die ehemaligen Bootshäuser von der Paddel- und Pedalstation sind. Diese sollen im Winter als Unterstellfunktion für die Strandkörbe dienen und im Sommer als weitere Nutzfläche für Gäste genutzt werden. BGM Völler teilt mit, dass er der Meinung ist, dass das Thema im VA behandelt wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ratsvorsitzende um 21:01 Uhr die Einwohnerfragestunde und zugleich die Ratssitzung.

Jens Brooksiek
Allgemeiner Vertreter

Jens Peter Grohn
Ratsvorsitzender

Mareike Mintken
Protokollführerin